

Andreas Suter
Schroten 1
6386 Wolfenschiessen

Paul Odermatt
Staldifeld 2
6370 Oberdorf

Beat Risi
Feld West 1
6374 Buochs

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Wolfenschiessen, 31. März 2023

Dringliche Interpellation von Landrat Andreas Suter, Landrat Paul Odermatt und Landrat Beat Risi betreffend Alpenen Photo-Voltaik-Anlagen (PVA)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir nachstehende **Interpellation** ein. Der Regierungsrat wird aufgefordert zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie präsentieren sich im Kanton Nidwalden die Zubau-Möglichkeiten von Alpenen PVA (>10 GWh) zur Stärkung der winterlichen Stromproduktion in den Berggebieten?
2. Wie rasch und mit welchen Mitteln setzt der Regierungsrat den dringlichen Bundesbeschluss vom 30.09.2022 (Art.71aENG), sowie der dazugehörigen Verordnung des Bundesrates vom 01.04.2023 im Kanton Nidwalden um, damit die Grundlagen für die Inbetriebnahme von Alpine PVA bis Ende 2025 geschaffen und die Einrichtung eines dazu notwendigen, möglichst schnellen Bewilligungsverfahrens auf kantonaler Ebene möglich sind.

Begründung

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise weckt Befürchtungen von Engpässen in der schweizerischen Energieversorgung, insbesondere vor einer winterlichen Strommangelage. Bisher importierte die Schweiz im Winterhalbjahr (Oktober bis März) per Saldo durchschnittlich rund 4 - 5 Terawattstunden (TWh) Strom, bei einem Verbrauch in der gleichen Periode von rund 32 TWh. Diese Werte sind durch die Dekarbonisierung stark steigend. Zudem sind die Importmengen stark abhängig von den Niederschlägen und den daraus resultierenden Füllständen der Speicherseen, den winterlichen Temperaturen sowie der internationalen Marktnachfrage.

Mit der Stilllegung der AKW wird künftig sukzessive eine Stromproduktion von rund 12 TWh im Winterhalbjahr wegfallen. Die Umstellung auf Elektromobilität führt bis 2050 voraussichtlich zu einem zusätzlichen Strombedarf von etwa 15 TWh, davon mindestens die Hälfte, also rund 8 TWh, im Winter.

Die Photovoltaik leistet bereits heute einen Beitrag zur sicheren Energieversorgung, aber nicht allein, sondern immer im Verbund mit anderen Technologien und Massnahmen.

Neben dem Ausbau bestehender Wasserkraftwerke und dem Zubau von weiteren Wasserkraftwerken stehen zurzeit die Neubauten von Alpinen PVA im Fokus der Schweizer Politik. Am 30. September 2022 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Neben dem Zubau von Wasserkraftwerken wurden insbesondere auch der Zubau und die Förderung Alpiner PVA (> 10GWh) mit wesentlichen Erleichterungen im Bewilligungsverfahren besiegelt.

In Anbetracht der momentanen Lage gilt es nun, die Potentiale des Kanton Nidwalden hinsichtlich einer Stromproduktion mit Alpinen PVA zu prüfen. Wir denken nicht an überrassene Projekte, sondern an kleinere Alpine PVA, um die Bundesvorgaben erfüllen zu können. Alpine Freiflächenanlagen profitieren zusätzlich von der Lage über der Nebelgrenze sowie von der Schneereflexion, womit der Jahresertrag mehr als doppelt so hoch sein kann wie im Mittelland. Der Winter-Produktionsanteil liegt bei 40-50 %. Die jährliche Produktionsspitze von Alpinen, steil aufgestellten PVA liegt im März/April - genau dann, wenn der Füllgrad der Schweizer Stauseen seinen Tiefststand erreicht.

Aus diesen Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung vom 30.09.2022 und des damit verbundenen nationalen Interesses an Alpinen PVA fordern wir die Regierung zu diesen Abklärungen auf. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nidwaldner Stromproduzenten die gleichen Voraussetzungen gesetzlicher Art im Kanton Nidwalden haben, wie das bereits in anderen Gebirgskantonen vollzogen worden ist. So hat beispielsweise der Kanton Wallis die Bedingungen für schnelle Bewilligungsverfahren bereits geschaffen.

Die Umsetzung muss äusserst schnell passieren, um die zeitlichen Vorgaben des Bundes (Teilbetriebnahme PVA von min.10% bis Ende 2025) erfüllen zu können.

Daraus folgt der

Antrag auf Dringlichkeitserklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements beantragen wir die Dringlichkeit dieser Interpellation und begründen diese wie folgt:

Am 30. September 2022 hat die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter beschlossen. Anlagen, die bis zum 31.12.2025 mindestens teilweise Elektrizität ins Stromnetz einspeisen, erhalten vom Bund eine Einmalvergütung von maximal 60 Prozent.

Aus diesen Gründen ist der Kanton gefordert, schnelle Abklärungen in diesem Zusammenhang zu treffen.

Wir bedanken uns für die Entgegennahme und Unterstützung dieser Interpellation.

Andreas Suter

Paul Odermatt

Beat Risi